

An den Vorsitzenden  
der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Patrick Fiederer  
den Magistrat der Stadt Riedstadt  
Herrn Bürgermeister Werner Amend

Stadtverordneter  
Peter Ortler  
Wiesbadener Str.9  
64560 Riedstadt  
Telefon:  
06158-73663  
Mobil: 0177-9652958

---

**Antrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung zur 13.Stadtverordnetenversammlung am 07.03.2013**

**Thema:**

**Rederecht in den Ausschüssen bei eingebrachten Anträgen/Anfragen fraktionsloser Stadtverordneter.**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt möge beschließen:**

- 1. Stadtverordneten ohne Fraktionsstatus wird mit heutigem Beschluss die Möglichkeit gegeben, Ihre eingebrachten Anträge und Anfragen, die in die jeweiligen Arbeitsgremien bzw. Ausschüsse verwiesen wurden, dort zu begründen und bei Fragen entsprechend Rede und Antwort zu stehen.**
- 2. Falls Anträge oder Anfragen von Stadtverordneten ohne Fraktionsstatus in den jeweiligen Ausschüssen bearbeitet werden und Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus dort teilnehmen, um ihre Anträge und Anfragen dort in den Arbeitsgremien zu begründen bzw. für Fragen zur Verfügung stehen, müssen diese analog der dort teilnehmenden ordentlichen Ausschussmitglieder nach der Entschädigungssatzung der Stadt Riedstadt für ihre Auslagen entschädigt werden.**

**Begründung:**

Generell wurden die Ausschüsse als Arbeitsgremien der Stadt Riedstadt gebildet. In diesen Ausschüssen werden die Anträge und Anfragen für die Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlussfassung vorbereitet. Um den Aufgaben gerecht zu werden, nehmen an diesen Ausschüssen nicht nur die Ausschussmitglieder, sondern auch die Verantwortlichen der Fachbereiche aus der Verwaltung teil. Somit wird eine optimierte, fachspezifische Bearbeitung gewährleistet. Eingebrachte Anträge/Anfragen von Stadtverordneten ohne Fraktionsstatus sind unter gleichen Kriterien zu behandeln wie Anträge/Anfragen aus Fraktionen. Wenn also Anträge/Anfragen von Stadtverordneten ohne Fraktionsstatus den jeweiligen Ausschüssen zugeordnet sind, müssen diese auch dort behandelt werden. Um bei diesen Anträgen/Anfragen fraktionslose Stadtverordnete nicht zu benachteiligen und gleichzeitig die gleiche Bearbeitungsqualität wie bei Anträgen/Anfragen von Fraktionen zu gewährleisten, ist die Heranziehung des

Antragstellers als Auskunftsperson unerlässlich. Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wegen eingebrachter Anträge/Anfragen dürfen Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus bzgl. ihrer entstandenen Auslagen nicht benachteiligt werden. Demzufolge sind Stadtverordnete ohne Fraktionsstatus entsprechend zu entschädigen.

**Ausschüsse:**

HFW

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Ortler', written in a cursive style.

Peter Ortler